

„Für Kinder und Jugendliche in unserer Region - Stiftung der Sparkasse Langen-Seligenstadt“

Zweck der Stiftung „Für Kinder und Jugendliche in unserer Region - Stiftung der Sparkasse Langen-Seligenstadt“ ist gemäß § 2 der Stiftungsverfassung die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

Das Stiftungskapital zum 31.12.2024 beträgt 1.325.000,00 EUR. Der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium trafen sich zu je drei Sitzungen, um die Aufgaben gemäß der Stiftungsverfassung wahrzunehmen. Ein Themenschwerpunkt bei den Beratungen war die Behandlung der Förderanträge. Daneben wurden formelle Angelegenheiten (Bericht über die wirtschaftliche Lage, Entgegennahme des Jahresberichtes und Entlastung des Vorstandes) behandelt.

Entsprechend der Stiftungsverfassung wurden von den zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 73.388,23 EUR für die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen bzw. Zwecke bereitgestellt:

Rücklagen der Stiftung für die Zweckerfüllung

**a) gem. § 62 AO zweckgebunden lt. Beschluss des
Stiftungskuratoriums vom 28.09.2020 und
07.06.2021**

Initiative zur Förderung besonderer schulischer Leistungen 2021		0,00 EUR
€ 10.000,00 für die Vergabe von Stipendien		
Teilüberweisung 2021	3.555,48 €	
Teilüberweisung 2022	2.564,76 €	
Teilüberweisung 2023	2.439,65 €	
Teilüberweisung 2024	1.440,11 €	
		-
		<u>0,00 EUR</u>

**b) gem. § 62 AO zweckgebunden lt. Beschluss des
Stiftungskuratoriums vom 04.10.2021 und
23.06.2022**

Initiative zur Förderung besonderer schulischer Leistungen 2022		869,58 EUR
€ 10.000,00 für die Vergabe von Stipendien		
Teilüberweisung 2022	4.040,82 €	
Teilüberweisung 2023	3.792,26 €	
Teilüberweisung 2024	1.297,34 €	
		-
		<u>869,58 EUR</u>

**c) gem. § 62 AO zweckgebunden lt. Beschluss des
Stiftungskuratoriums vom 26.09.2022, 24.04.2023, 22.06.2023 und 04.11.2024**

Initiative zur Förderung von erkennbaren spezifischen Begabungen 2023		300,00 EUR
€ 3.000,00 für die Vergabe von Stipendien		
Ein Stipendium á 300,00 Euro verlängert bis 30.09.2025		
€ 3.000,00 für die Vergabe von Stipendien		
Teilzahlung 2023	883,96 €	
Teilzahlung 2024	1.794,68 €	
Ausbuchung 04.11.2024	21,36 €	
		-
		<u>300,00 EUR</u>

Initiative zur Förderung besonderer schulischer Leistungen 2023		6.042,80 EUR
€ 12.000,00 für die Vergabe von Stipendien		
Teilzahlung 2023	4.136,91 €	

	Teilzahlung 2024	1.820,29 €	<hr/>	6.042,80 EUR
d)	gem. § 62 AO zweckgebunden lt. Beschluss des Stiftungskuratoriums vom 02.11.2023 und 03.06.2024			
	Initiative zur Förderung von erkennbaren spezifischen Begabungen 2024			0,00 EUR
	€ 3.000,00 für die Kosten zur Durchführung des Wettbewerbs			
	Entgelt für die Bewertung der Bewerbungen 2024	1.085,25 €		
	sonstige Kosten 2024	1.771,81 €		
	Ausbuchung 04.11.2024	142,94 €	<hr/>	0,00 EUR
	€ 3.600,00 (€ 3.000,00 + € 600,00) für die Vergabe von Stipendien			2.585,24 EUR
	Teilzahlung 2024	1.014,76 €	<hr/>	2.585,24 EUR
	Initiative zur Förderung besonderer schulischer Leistungen 2024			0,00 EUR
	€ 2.000,00 für die Kosten zur Durchführung des Wettbewerbs			
	Entgelt für die Bewertung der Bewerbungen 2024	1.302,30 €		
	sonstige Kosten 2024	626,22 €		
	Ausbuchung 04.11.2024	71,48 €	<hr/>	0,00 EUR
	€ 10.000,00 für die Vergabe von Stipendien			8.260,41 EUR
	Teilzahlung 2024	1.739,59 €	<hr/>	8.260,41 EUR
			<hr/>	18.058,03 EUR
e)	gem. § 62 AO zweckgebunden lt. Beschluss des Stiftungskuratoriums vom 04.11.2024			
	Initiative zur Förderung von erkennbaren spezifischen Begabungen 2025			6.000,00 EUR
	€ 3.000,00 für die Kosten zur Durchführung des Wettbewerbs			
	€ 3.000,00 für die Vergabe von Stipendien			
	Initiative zur Förderung besonderer schulischer Leistungen 2025			12.000,00 EUR
	€ 2.000,00 für die Kosten zur Durchführung des Wettbewerbs			
	€ 10.000,00 für die Vergabe von Stipendien		<hr/>	18.000,00 EUR
	<u>insgesamt zweckgebundene Rücklagen</u>		<hr/> <hr/>	36.058,03 EUR
f)	Freie Rücklagen per 31.12.2024 gemäß § 62 AO			

- Freie Rücklage 31.12.2023 (Vorjahr)	(2023) 31.448,38 EUR	34.854,04 EUR
	<hr/>	<hr/>
	(2023) 31.448,38 EUR	34.854,04 EUR
Einstellung in die freie Rücklage (gem. Beschluss des Stiftungskuratoriums vom 04.11.2024)	(2023) 3.405,66 EUR	2.476,16 EUR
<u>insgesamt freie Rücklage</u>	(2023) 34.854,04 EUR	37.330,20 EUR
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
<u>Rücklagen insgesamt per 31.12.2024</u>	(2023) 66.440,20 EUR	73.388,23 EUR
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

In Höhe von 37.330,10 EUR wurde eine freie Rücklage gebildet, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Förderung von Stiftungszwecken verwendet werden kann.